

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 126 (1847)

Artikel: Fernere Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse in verschiedenen Staaten Europa's

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fernere Uebersicht der merkwürdigsten politischen Ereignisse in verschiedenen Staaten Europa's.

Großbritannien.

Im vergangenen Juni wurde nach jahrelangem Kampfe die Aufhebung der Korngesetze beschlossen, eine Maßregel, die von Wichtigkeit nicht nur für das eigene Land, sondern für einen großen Theil Europa's ist. Unter den englischen Korngesetzen werden diejenigen gesetzlichen Bestimmungen verstanden, welche die Einfuhr fremden Getreides in England und Schottland festsetzen. Zufolge dieser Bestimmungen bleibt alles eingeführte Getreide so lange in Verwahrsam, bis das in England selbst gewonnene Getreide einen festgesetzten hohen Preis erreicht hat. Hieraus erwächst nun den großen Grundbesitzern ein bedeutender Gewinn, da diese mit dem Steigen der Getreidepreise auch den Pachtzins steigern und der kleine Pächter somit keinen Vortheil hat, geschweige die übrige, nicht ackerbautreibende Bevölkerung. Man hat berechnet, daß das englische Volk durch die Korngesetze gezwungen sei, für das Getreide, dessen es jährlich bedarf, etwa 140 Millionen Gulden mehr zu bezahlen, als wenn dieselben nicht bestehen würden. Daraus läßt sich schließen, daß diese Gesetze eine Begünstigung der Aristokratie, welche die größten Grundbesitzer enthält, sind. Ihre Entstehung verdanken sie dem Jahre 1815, da man damals in Folge des allgemeinen europäischen Friedens eine ungeheure Ausdehnung des Handels erwartete und besorgte, daß darunter der Ackerbau wesentlich leiden würde, wenn man die ungehinderte Korneinfuhr gestattete. Diese künstliche Vertheuerung der Lebensmittel fand gleich am Anfange Gegner, deren Versuche indes stets am grundbesitzenden Adel scheiterten. Es bildeten sich später in verschiedenen Städten Vereine gegen diese Korngesetze, an denen das Volk bald in Masse Anteil nahm, was nicht auffallend ist, wenn man bedenkt, daß es in Großbritannien, mit Auschluß der übrigen Grundgüter, etwa 40,000 Landgüter giebt, daß

40,000 Adeliche auf der einen und etwa 16 Millionen Einwohner auf der andern Seite stehen, oder mit andern Worten, daß 400 Menschen am Nothwendigsten Mangel leiden müssen, damit die Klasse der Adelichen nicht bloß sorgenfrei leben kann, sondern sogar in Ueberflüß gesetzt wird. — Endlich nun hat die öffentliche Meinung den Widerstand bevorrechteter Klassen besiegt, endlich wird der englische Arbeiter den Segen der Natur unverkümmt genießen können; er wird sein im Schweiße des Angesichts erworbenes Stück Brod nicht mehr mit sechs Kreuzern bezahlen müssen, das bei freier Konkurrenz um einen Pfosten zu haben ist. Einerseits das Mitleid für eine große und bedrückte Klasse der Staatsbürger der mächtigsten Nation der Erde, andererseits der wichtige Einfluß, den freiere Korneinfuhr und wohlfleitere Lebensmittel in England auf Landwirthschaft, Gewerbsthätigkeit und Handel anderer Länder ausüben werden, und noch viele andere Gründe trugen dazu bei, der Aufhebung dieser Korngesetze eine so große Bedeutung auch außer England zu geben. Als Beleg, wie auch für andere europäische Staaten diese Angelegenheit von Wichtigkeit sei und welchen Einfluß sie z. B. auf unser Gewerbswesen ausübe, wollen wir nur den einzigen Umstand anführen, daß durch die hohen Getreidepreise in England auch der Arbeitslohn in der Höhe gehalten wird, was begreiflich den Gewerbetreibenden anderer Staaten zu Statten kommt und die Konkurrenz derselben erleichtert.

Krakau.

Der kleine Freistaat Krakau liegt zwischen dem Königreich Polen, der preußischen Provinz Schlesien und dem österreichischen Königreich Galizien, von welchem er durch einen Strom, die Weichsel, getrennt wird. Das Gebiet der Republik enthält 21 Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 143,000 Seelen, deren große

Mehrzahl aus Juden besteht. Der Freistaat, der früher zum Königreich Polen gehörte, ist eine Schöpfung des Wienerkongresses vom Jahre 1815; er steht unter dem Schutze von Österreich, Russland und Preußen, welche Großmächte dessen ewige Unabhängigkeit gewährleistet hatten. Im letztvorflössen Hornung nun war Krakau, vorzüglich die Hauptstadt gleichen Namens, die etwa 43,000 Einwohner zählt, der Haupthauplatz der zum Ausbrüche gekommenen Revolution der Polen. Schon zu wiederholten Malen mußten zur Unterdrückung von Aufständen Truppen von einer oder allen drei Schutzmächten in das Gebiet der freien Stadt Krakau einrücken. Ihr Anschluß an den polnischen Aufstand im Jahr 1830, der fortwährende lebhafte Anteil, den sie an den Bewegungen in Polen nahm und den polnischen Flüchtlingen Aufenthalt gewährte, bewirkten, daß die Verfassung des Freistaats von den Schutzmächten wiederholt abgeändert und seine Freiheiten bedeutend beschränkt wurden. Von 1833 bis 1841 war die Stadt Krakau fast ununterbrochen von Truppen der Schutzmächte besetzt. Seither dauerten trotz aller Umsicht des Stadtpräsidenten die geheimen Verbindungen fort, und es gelang ihm nicht, die Bildung einer neuen großartigen Verschwörung zu hindern, die sich über die österreichischen und preußischen Anteile des ehemaligen Polens verbreitete. Während im preußischen Großherzogthum Posen die Verschwörung vor ihrem Ausbrüche entdeckt worden war und im eigenlichen Königreich Polen ein versuchter Angriff auf die Stadt Siedlce fläglich scheiterte, gewann dagegen in Krakau, wo seit Jahren Alles vorbereitet war, die Bewegung einen drohenden Charakter. Das auf den Hülferuf des Krakauer Stadtraths am 18. Hornung erfolgte Einrücken von 1200 Mann und einer halben Batterie österreichischer Truppen war das Signal zum Aufstande, dem sich bald der ganze Freistaat anschloß, so daß die Masse der Revolutionäre sich bis auf 12,000 Mann steigerte und die Österreicher die Stadt zu räumen gezwungen wurden. Die Wendung der Dinge in österreichisch Galizien aber, wo die Bauern alle Verlockungen der aufrührerischen Edelleute zurückwiesen, vielmehr an diesen ihren langjährigen

Unterdrückern furchtbare Nachte übten und sie auf grausliche Weise mordeten, dann das Heranrücken zahlreicher Truppen der Schutzmächte führten das schnelle Ende des Aufstandes herbei. Die Aufrührer räumten in der Nacht vom 2. auf den 3. März die Stadt Krakau, wurden auf der Flucht größtentheils gefangen und auf Festungen gebracht, und am 3. März besetzten österreichische und russische Truppen dieselbe. Von der Besatzung wird nun Krakau so bald nicht wieder los, und man kann in Wahrheit sagen, daß die Freiheit des kleinen Staates mit der neuesten Revolution vollends ihr Ende erreicht habe.

Gekrönte Häupter.

Reg. Antritt.	Geburtsjahr.
1846 Pius IX. römischer Papst.	1792
1835 Ferdinand I. österreichischer Kaiser, König von Ungarn, Böhmen, d. Lombardie ic.	1793
1825 Nikolaus I. russischer Kaiser und König von Polen.	1796
1830 Ludw. Phil. I. König v. Frankreich.	1773
1844 Oskar I. König von Schweden.	1799
1833 Isabella I. Königin v. Spanien.	1830
1837 Viktoria I. Königin von Großbritannien.	1819
1837 Ernst I. König von Hannover.	1771
1840 Christian VIII. König von Dänemark.	1786
1826 Maria II. Königin von Portugal.	1819
1840 Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen.	1795
1831 Karl Albert I. König v. Sardinien.	1798
1830 Ferdinand II. König beid. Sicilien.	1810
1825 Ludwig I. König von Bayern.	1786
1817 Wilhelm I. König v. Württemberg.	1781
1836 Friedr. August I. König v. Sachsen.	1797
1840 Wilhelm II. König von Holland.	1792
1831 Leopold I. König von Belgien.	1790
1832 Otto I. König von Griechenland.	1815
1839 Abdul Medschid, türkischer Kaiser.	1823

Großherzoge.

1830 Baden. Leopold.	1790
1821 Hessen-Kassel. Kurfürst Wilh. II.	1777
1839 Hessen-Darmstadt. Ludwig II.	1777
1828 Sachsen-Weimar. Carl Friedrich.	1783
1824 Toskana. Leopold II.	1797